

### **3. Änderung vom ..... zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am ..... die folgende 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach beschlossen:

#### **I.**

#### **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach vom 06.11.2009 (Thür. Allgemeine Nr. 264 v. 11.11.2009, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 264 v. 11.11.2009), zuletzt geändert durch die 2. Änderung vom 06.12.2012 (veröffentlicht durch Aushang im „City“-Parkhaus und Parkhaus „Am Markt“ ab 12.12.2012 für die Dauer von 2 Wochen; Bekanntmachungshinweis auf Aushang in Thür. Allgemeine Nr. 289 v. 11.12.2012, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 289 v. 11.12.2012) wird wie folgt geändert:

#### **Ziff. II.I.I. Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

1. Das Parkhaus ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet.

#### **II.**

#### **Veröffentlichung / In-Kraft-Treten**

1. Diese 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach wird gem. § 8 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 30.01.1991 (GVBl. S. 2) durch Aushang im „City“-Parkhaus und im Parkhaus „Am Markt“ für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Auf den Aushang nach Satz 1 wird durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ und „Eisenacher Presse – Thüringische Landeszeitung“ hingewiesen. Die Frist des Aushanges nach Satz 1 beginnt am Tage nach dieser Bekanntmachung.

2. Diese 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach tritt am Tag, der auf die Bekanntmachung nach Ziff. 1 Satz 2 folgt, in Kraft.

Eisenach, den  
Stadt Eisenach

-Siegel-

Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin